

Vor ein paar Jahren hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat die Öffnungszeiten für die Planeinsicht vom Morgen (10-12 Uhr) auf den Nachmittag (14-16 Uhr) ausgedehnt. Diese Ausdehnung der Zeiten Baugesuchsunterlagen einzusehen war sinnvoll und wichtig, denn viele Betroffene und Interessierte haben nicht die Möglichkeit nur am Morgen auf das Amt zu gehen. Diese Regelung entsprach auch einem Kundenbedürfnis, denn gerade bei grösseren Bauvorhaben mit vielen Gesuchsunterlagen beansprucht die Sichtung einige Zeit.

Nun hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat kürzlich die Öffnungszeiten unvermittelt wieder eingeschränkt. Dies ist unverständlich und stellt eine Einschränkung der Wahrnehmung der demokratischen Rechte dar. Andere Amtsstellen im Kanton haben in den letzten Jahren die Öffnungszeiten kundenfreundlicher gestaltet und ausgedehnt. So haben beispielsweise die Bevölkerungsdienste, die Motorfahrzeugkontrolle oder das Zivilstandsamt am Nachmittag offen und einmal in der Woche sogar Langöffnungszeiten bis am Abend.

Mit der Einrichtung des Kundenzentrums im Bau- und Verkehrsdepartement können die Planunterlagen des Tiefbauamtes von morgens 08.00-12.00 Uhr und am Nachmittag von 13.30-17.00 Uhr eingesehen werden. Überdies sind all diese Gesuchsunterlagen Online übers Internet rund um die Uhr während der Planaufgabezeit abrufbar. Damit erübrigt sich ein Gang aufs Amt. Eine wirklich kundenfreundliche Lösung!

Umso unverständlicher ist die Einschränkung der Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Es ist ein Rückschritt in der Wahrnehmung der demokratischen Rechte.

Ich frage die Regierung an ob:

- Dem Regierungsrat bewusst ist, dass mit der Reduktion der Planeinsichtszeiten das Bau- und Gastgewerbeinspektorat die Amtsstelle mit der kundenunfreundlichsten Regelung ist?
- Die Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat für die Planeinsicht sofort wieder auf den Nachmittag ausgedehnt werden können?
- Einmal pro Woche eine längere Öffnungszeit bis am Abend angeboten wird damit auch „Werkstätige“ die Pläne einsehen können?
- Die Baugesuchsunterlagen, analog zu den öffentlichen Planaufgaben des Tiefbauamtes, beim Kundenzentrum zur Einsicht aufgelegt werden?
- Die Baugesuchsunterlagen ebenfalls Online ins Netz gestellt werden können?

Jörg Vitelli